



# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 15 vom 12.04.2023

## INHALT

### Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungs- u.  
Grünordnungsplan

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzung

### Amt für Geoinformation

Messkampagne Straßennetz

### Kämmerei

Bekanntmachung Gas- u. Stromkonzessionen

## Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Die Ingolstädter Firma Anumar GmbH hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung des Baurechts für einen Solarpark im Südwesten von Ingolstadt, südlich der B 16, beantragt. Der Stadtrat hat am 28.02.2023 beschlossen, dem Antrag stattzugeben und den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan im Rahmen eines Parallelverfahrens zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 79, 81, 595, 596, 597 und 598 der Gemarkung Winden sowie 356 der Gemarkung Zuchering.

### Planungsrechtliche Ausgangssituation:

Die genannten Flächen stehen in privatem Eigentum und befinden sich ganz im Süden des Stadtgebietes im Umfeld des Ortsteils Winden. Insgesamt haben diese Flächen eine Größe von ca. 33 Hektar. Sie werden bisher als Acker- oder Grünland genutzt. Der Vorhabenträger hat zum Nachweis der Verfüg-

barkeit Pachtverträge vorgelegt. Laut Vertrag läuft die Pachtdauer über einen Zeitraum von 25 Jahren.

### Beschreibung des Vorhabens:

Bei der Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage werden Solarpaneele auf Modultischen montiert, die in ihrer Gesamtkonstruktion eine Höhe von maximal 3,0 Metern erreichen und einen Abstand der Modulreihen von mindestens 1,9 Metern aufweisen sollen. Zum Betrieb und Unterhalt der Anlage werden einzelne Versorgungsgebäude erforderlich werden (Trafo-/Wechselrichter, Pflegeutensilien, etc.). Die baulichen Anlagen sollen auf den Flurstücken eingezäunt und in den Randbereichen eingegrünt werden (Ausgleichsflächen und Begrünung). Um landwirtschaftlich attraktive Flächen zu erhalten, soll Agri-Photovoltaik forciert werden. Durch die Doppelnutzung können Böden für die Nahrungsmittelproduktion erhalten werden (höhere Landnutzungseffizienz). Daneben stellen Agri-Photovoltaikanlagen ein wirksames Resilienzkonzept zur Anpassung an den Klimawandel dar.

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB:

Für die geplante Errichtung der Solarparks soll ein Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB erstellt werden, welcher Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird. Um die Erschließung des künftigen Solarparks der Vorhabenträgerin sicherzustellen, wird von der Möglichkeit des § 12 Abs. 4 BauGB Gebrauch gemacht, einzelne Flächen außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit einzubeziehen. Der Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist somit etwas größer als der des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

### Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist die Grundstücke als landwirtschaftliche Flächen aus. Durch die geplante Errichtung der Solarparks wird die Ausweisung einer Fläche für

Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien nach § 5 Absatz 2 Nr. 2 Buchstabe b) BauGB erforderlich. Hierfür ist mit Rücksicht auf das Entwicklungsgebot für die Planbereiche eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die im Rahmen eines Parallelverfahrens durchgeführt wird.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:**

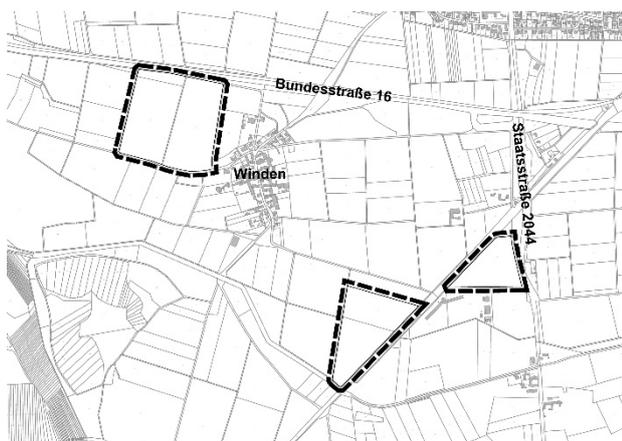
Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 durchzuführen.

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **14.04.2023** – **19.05.2023** öffentlich aus. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist abgegeben werden.

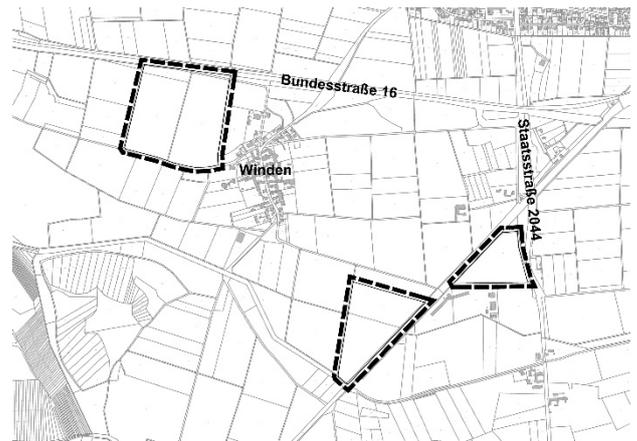
Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden. Als weiteres Informationsangebot können die Auslegungsunterlagen im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, 1.OG, im Auslegungszeitraum während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) abrufbar ist.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 "Solarparks Winden südlich B 16"



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West**

Am Dienstag, 18.04.2023 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West statt.

Veranstaltungsort: Feuerwehr- und Schützenhaus Dünzlau, Mühlackerweg 2, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:  
Öffentliche Sitzung

1. Bürgerversammlung West 22. Juni 2023 – Themensammlung
2. Zufahrten zum Brennholzlagerplatz am Schlittenberg in Gerolfing AZ 2022-06-004
3. Bürgerhaushalt 2024 – Vorschläge
4. Bücherschränke in Pettenhofen, Gerolfing, Dünzlau und Mühlhausen - Standortfestlegung
5. Evaluierung Mobilitätskonzept Workshop
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:  
Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt

**Messkampagne des Straßennetzes der Stadt Ingolstadt durch das Unternehmen iNovitas Deutschland GmbH**

Die Messkampagne erfolgt im Auftrag der Stadt Ingolstadt. Die Befahrungen werden – wetterabhängig – ab dem 12.04.2023 durchgeführt und werden voraussichtlich bis zum 31.05.2023 abgeschlossen sein.

Für die Messkampagne wird ein mit Stereo- und Panoramakameras ausgerüstetes Fahrzeug das Straßennetz befahren und alle im Straßenkorridor befindlichen Objekte 3D erfassen.

Die Stadtverwaltung benötigt die daraus generierten Informationen als Grundlage für verschiedene, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben insbesondere für Planungszwecke sowie Bestands- und Zustandsanalysen.

In den entstehenden Bildern werden alle Kfz-Kennzeichen und Gesichter automatisch unkenntlich gemacht (verpixelt). Eine Veröffentlichung der Bilder im Internet ist derzeit nicht beabsichtigt; die Bilder werden ausschließlich intern von zugriffsberechtigten Personen der Stadtverwaltung verwendet.

Sollte es gewünscht sein, einen Widerspruch einzulegen, damit Fassaden von Privatgebäuden im Fall einer Veröffentlichung der Aufnahmen im Internet unkenntlich gemacht werden, richten Sie bitte den Widerspruch mit Angabe der Adresse des Objektes in schriftlicher Form auf dem Postweg an:

Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Stichwort: Befahrung Ingolstadt

oder per E-Mail an: [gis@ingolstadt.de](mailto:gis@ingolstadt.de)

**Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) über die Vergabe der Gaskonzession**

Die Stadt Ingolstadt macht gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG öffentlich bekannt, dass in dem mit Bekanntmachung vom 30.11.2018 eingeleiteten Verfahren zum Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages für das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Gaskonzessionsvertrag) im Stadtgebiet der Zuschlag auf das Angebot der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH erteilt wurde.

An dem nach den Vorgaben der §§ 46 ff. EnWG durchgeführten transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren hatten sich zunächst mehrere Unternehmen beteiligt. Letztlich hat jedoch nur die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH den Nachweis ihrer Eignung vollständig erbracht und ein Angebot abgegeben, das die vom Konzessionsausschuss festgelegten Mindestanforderungen erfüllt.

Das Angebot der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH erfüllt die Erwartungen der Stadt an die Gewährleistung eines sicheren, preisgünstigen, effizienten, verbraucherfreundlichen und umweltverträglichen Gasnetzbetriebs, der zunehmend auf einer Energieversorgung mit erneuerbaren Energien beruht (Ziele des § 1 EnWG). Der von der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH im durchgeführten Verfahren angebotene Konzessionsvertrag ist kommunalfreundlich ausgestaltet und enthält zahlreiche konkrete vertragliche Zusagen zur Gewährleistung eines den Zielen des § 1 EnWG entsprechenden Gasnetzbetriebs.

Die Stadt Ingolstadt ist sich sicher, mit der Konzessionsvergabe an die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH die besten Grundlagen für einen weiterhin sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Gasnetzbetrieb durch die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH geschaffen zu haben.

Stadt Ingolstadt, den 12.04.2023

Christian Lange, Stadtrat  
Vorsitzender des Konzessionsausschusses

**Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) über die Vergabe der Stromkonzession**

Die Stadt Ingolstadt macht gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG öffentlich bekannt, dass in dem mit Bekanntmachung vom 30.11.2018 eingeleiteten Verfahren zum Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages für das Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Stromkonzessionsvertrag) im Stadtgebiet der Zuschlag auf das Angebot der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH erteilt wurde.

An dem nach den Vorgaben der §§ 46 ff. EnWG durchgeführten transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren hatten sich zunächst mehrere Unternehmen beteiligt. Letztlich hat jedoch nur die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH den

Nachweis ihrer Eignung vollständig erbracht und ein Angebot abgegeben, das die vom Konzessionsausschuss festgelegten Mindestanforderungen erfüllt.

Das Angebot der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH erfüllt die Erwartungen der Stadt an die Gewährleistung eines sicheren, preisgünstigen, effizienten, verbraucherfreundlichen und umweltverträglichen Stromnetzbetriebs, der zunehmend auf einer Energieversorgung mit erneuerbaren Energien beruht (Ziele des § 1 EnWG). Der von der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH im durchgeführten Verfahren angebotene Konzessionsvertrag ist kommunalfreundlich ausgestaltet und enthält zahlreiche konkrete vertragliche Zusagen zur Gewährleistung eines den Zielen des § 1 EnWG entsprechenden Stromnetzbetriebs.

Die Stadt Ingolstadt ist sich sicher, mit der Konzessionsvergabe an die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH die besten Grundlagen für einen weiterhin sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Stromnetzbetrieb durch die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH geschaffen zu haben.

Stadt Ingolstadt, den 12.04.2023

Christian Lange, Stadtrat  
Vorsitzender des Konzessionsausschusses

---

**Ende der Amtlichen Mitteilungen**